

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.05.2021

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 21.04.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 „Unsere grüne Glasfaser“: Beauftragung zum Abschluss einer Absichtserklärung zur flächendeckenden Verlegung von Glasfaserleitungen in der Gemeinde Weisweil; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Bürgermeister Baumann informierte hierzu, dass seit kurzem den Medien zu entnehmen ist, dass durch die Fa. UGG (Unsere grüne Glasfaser) ein Glasfaserausbau in unserer Region angestrebt wird. Die Firma UGG führt derzeit Gespräche mit verschiedenen Gemeinden des Landkreises, um die Voraussetzungen für einen möglichen Ausbau zu prüfen. Nach einer ersten Kontaktaufnahme und entsprechender Vorprüfung hat sich ergeben, dass UGG auch für Weisweil einen Ausbau für machbar hält. FTTH (Fiber to the Home) wird voraussichtlich das am schnellsten wachsende Festnetz-Breitbandtechnologie in Deutschland sein. FTTH ermöglicht einen Glasfaseranschluss direkt in das Haus, ohne Übertragungsverluste, wie sie bisher bei Kupferkabel in Kauf genommen werden mussten. Diese Technik wurde bereits im Baugebiet Schmittin-Garten durch die Telekom eingesetzt. Leider hatte die Telekom bisher kein Interesse an einem Gesamtausbau des Weisweiler Ortsnetzes, so dass das Angebot der Firma UGG bislang konkurrenzlos ist. Die Firma UGG ist zertifiziert und wurde überprüft, so dass man davon ausgehen darf, dass das Angebot seriös und verbindlich ist. Sofern der Gemeinderat einer Zusammenarbeit mit UGG zustimmt, hoffen wir, dass Weisweil zu einer der ersten Gemeinden gehört, die mit FTTH-Glasfaser ausgestattet wird. Bisher war eine solche Zielsetzung nicht denkbar, da die Gemeinde mit bisherigen Modellen erhebliche Eigenmittel hätte aufbringen müssen.

Herr Wittor stellte das Vorhaben vor. Dabei führte er aus, dass die UGG ein Joint Venture der Allianz und der Telefonica Group mit Sitz in München ist. Ziel der UGG ist es, FTTH-Netze in ländlichen Gebieten in Deutschland zu bauen, insbesondere in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Dabei tritt die UGG als Infrastrukturanbieter mit einem offenen Netzwerk für Internet-Diensteanbieter (ISP Internet Service Provider) auf. Der Endkunde schließt mit den ISP-Anbietern und nicht mit UGG den Vertrag für ein Highspeed-Internet mit bester Verbindungsqualität ab. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass die lokale Breitbandversorgungssituation in Weisweil eine Investition der UGG rechtfertigt. Die UGG verlegt das FTTH-Netz schrittweise in der gesamten Gemeinde und profitiert später von den Kosten der Vermietung. Dabei entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die UGG ist bereits mit mehreren Kommunen in der Umgebung in Gesprächsverhandlungen. Nach Abschluss der Absichtserklärung kann innerhalb von acht Wochen mit dem Bau gestartet werden. Die Bauzeit kann innerhalb eines Jahres erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte einer gemeinsamen Absichtserklärung mit der Firma UGG (Unsere grüne Glasfaser) zur flächendeckenden Breitbandversorgung in Weisweil zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

- TOP 4 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Weisweil“ (Innenbereichssatzung) – im Wege einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**
- a) **Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
 - b) **Beschluss der 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Weisweil“ (Innenbereichssatzung) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**

Die Eigentümer des Grundstückes, Flst.-Nr. 411 (Bereich Haagmatte) sind mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, diese im Außenbereich nach § 35 BauGB liegende Fläche zu Wohnbauzwecken in den Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen. Da die Gemeinde diesem Wunsch offen gegenübersteht, wurde am 16.12.2020 der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Weisweil“ (Innenbereichssatzung) (Rechtskraft 14.07.1980) im Wege einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst und das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Konkret beabsichtigen die Eigentümer die Errichtung eines Einfamilienhauses oder eines Doppelhauses mit insgesamt zwei Wohnungen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Innenbereichssatzung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sind durch die umgebenden Strukturen gegeben, sodass die Gemeinde Weisweil nun die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Weisweil“ (Innenbereichssatzung) beschließen kann.

Der Gemeinderat hat am 16.12.2020 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung der „Innenbereichssatzung Weisweil“ – Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat die Planungsinhalte und beschloss die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 17.02.2021 bis einschließlich 24.03.2021 durchgeführt. Ebenfalls wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden verschiedene Themen und Punkte angesprochen, die sowohl mit den Eigentümern geklärt als auch abgewogen werden konnten und nicht zu einer erneuten Offenlage führen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen eingebracht.

Frau Messerschmidt, fsp Stadtplanung, stellte den Satzungsentwurf und die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung mit Abwägungsvorschlag vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- a) Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der anliegenden Zusammenstellung vom 05.05.2021 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil berücksichtigt.
- b) Der Gemeinderat Weisweil beschließt die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Weisweil“ (Innenbereichssatzung) in der Fassung vom 05.05.2021 im Wege einer Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung (Satzungsbeschluss).

**TOP 5 Bebauungsplan „Am Köpflewald“:
Erläuterung des aktuellen Sachstandes zu den Voruntersuchungen durch
die Firma bpd**

Die Gemeinde begrüßt die Planungsabsichten und unterstützt die Firma bpd bei der Umwandlung des ehemaligen Schanzlin-Areals in ein Wohngebiet. Für diesen Bereich wurde der Name „Am Köpflewald“ gewählt. Der Gemeinderat hat wichtige Eckpunkte formuliert, die zu klären sind. Unter anderem muss die Möglichkeit der Verkehrsanbindung und des Lärmschutzes geprüft werden. Die Firma bpd hat die entsprechenden Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Frau Mühlenhardt, Firma bpd, stellte in der Sitzung die Ergebnisse der Lärm- und Verkehrsgutachten mit Lösungsmöglichkeiten vor. Dabei führte Frau Mühlenhardt aus, dass im Rahmen des Verkehrsgutachtens folgende drei Knotenpunkte untersucht wurden: Köpfler-Brücke, Kreuzung Mühlbachstraße/Köpfler und Mühlenstraße/L 104. Hierbei wurden im Februar 2021 im Zeitraum von einer Woche videobasierte Verkehrszählungen durchgeführt. In Wohnstraßen (Begegnung LKW/PKW) sind Verkehrsstärken bis zu 400 Kfz/h bei Wohnwegen (Begegnung PKW/PKW) bis zu 150 PKW/h rechtlich möglich. Die Verkehrszählung ergab eine Verkehrsstärke von 35 Kfz/h in der Mühlenstraße und 38 Kfz/h im Köpfler. Unter Berücksichtigung der geplanten Wohnbebauung würde sich eine Verkehrsstärke von 60 Kfz/h in der Mühlenstraße und 100 Kfz/h im Köpfler ergeben. Somit unterschreiten die Verkehrsstärken deutlich die empfohlenen Werte für Wohnstraßen und Wohnwegen. Die Engstelle Köpflerbrücke ist als unkritisch einzustufen, da sie zur Spitzenzeit überwiegend in eine Richtung befahren wird. Aufgrund der Corona-Lage im Februar soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine Verkehrszählung erfolgen. Weiterhin wurde die Erschließung über den Bestand und über die Nordumfahrung (als Baustraße sowie als kompletter Ausbau untersucht). Aus verkehrsplanerischer Sicht sind beide Erschließungsvarianten möglich. Aus städtebaulicher Sicht würde das neue Gebiet bei der Nordumfahrung als Satellit nicht an die Gemeinde angebunden sein. Aus wirtschaftlicher Sicht weist die Nordumfahrung einen sehr hohen finanziellen und baulichen Aufwand für sehr geringe Nutzungszahlen auf. Die Baukosten für einen kompletten Ausbau der Nordumfahrung betragen ca. 585.000 €. Die Kosten für die Ertüchtigung einer Baustraße betragen ca. 250.000 €, wobei die Kosten sehr hoch erscheinen und nochmals überprüft werden sollen. Weiterhin wurde ein Lärmgutachten erstellt mit der Maßgabe, dass die bestehenden Bauunternehmen durch das geplante Wohngebiet nicht beeinträchtigt werden. Für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets sind teilweise bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Lärmrichtwerte erforderlich. Hierbei sind Lärmemissionen mit Spitzenwerten berücksichtigt worden. Zu den baulichen Maßnahmen gehört die Erstellung einer Carportlinie zwischen den Bauunternehmen und dem Wohngebiet auf einer Länge von 60 m und einer Höhe von 6,50 m. Ebenfalls sollen anstelle der vorgesehenen Kinderbetreuungseinrichtung Reihenhäuser erstellt werden.

Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Anregungen im Rahmen der weiteren Planungen geprüft werden. Weiterhin ist noch das Thema Waldabstand zu klären. Sobald weitere Zwischenergebnisse vorliegen, wird die Firma bpd diese erneut vorstellen. Die Bürgerschaft soll eingebunden werden, sobald mit dem Verfahren begonnen wird.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage,
Flst.Nr. 10332, Im Schmittin-Garten 1**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem geänderten Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen.

**TOP 7 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:
Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle, Flst.Nr. 4260, Rudolf-Diesel-Str. 6**

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

IVECO

Die Frist für die Stellungnahme zum Bodenaushub läuft bis zum 06.06.2021. Der Gemeinderat wird davor in einer öffentlichen Sitzung zum Sanierungsplan Stellung nehmen.

Sternengarten

Derzeit finden Gespräche mit verschiedenen Investoren statt. Sobald sich hier mögliche Lösungen abzeichnen erfolgen weitere Informationen.

Corona

Die Testungen werden weiter ausgebaut. Im nächsten Schritt erfolgt ab nächster Woche die Testung der Kindergartenkinder. Die Eltern werden über den Ablauf mit einem gesonderten Schreiben informiert.

Kohlenweg

Die zuständigen Behörden wurden in dieser Angelegenheit nochmals ausführlich informiert. Nach Auskunft des Landratsamts erfolgt derzeit die Bearbeitung.

Verkehrsberuhigter Bereich Wiesenstraße

Die Angelegenheit wird in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats behandelt.

Erweiterung Betreuungsplätze

Der Naturkindergarten wird demnächst fertiggestellt. Die Baugenehmigung für die 3. Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele ist heute eingegangen.

Feuerwehr

Der neue Gerätewagen-Transport ist fertiggestellt und steht der Feuerwehr für Einsätze zur Verfügung. Bürgermeister Baumann dankte an dieser Stelle den Mitgliedern der Feuerwehr für die schnelle Einarbeitung und das Engagement.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin bemängelte, dass morgens derzeit von ursprünglich drei Schulbussen nur ein Schulbus eingesetzt wird. Bürgermeister Baumann erklärte, dass das Anliegen an die Busunternehmen weitergeleitet wird.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen bzgl. des Nahversorgers Beckesepp. Bürgermeister Baumann erklärte, dass derzeit noch planerische Fragen geklärt werden und anschließend mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen wird.

Gemeinderätin Jutta Zeisset dankte allen Besuchern, die ihr Interesse zeigen und bis zum Sitzungsende anwesend bleiben.

Gemeinderat Norbert Leibbrand erklärte, dass die Berichterstattung der Fraktion Fokus Weisweil und Bürgerliste im Amtsblatt gut ist, man jedoch näher an der Wahrheit bleiben soll.

Gemeinderat Kurt Schmidt erkundigt sich, weshalb der Bereich der Gemeindewaage abgesperrt ist. Bürgermeister Baumann erklärte, dass ein Balken gebrochen ist und man den Bereich aus Gründen der Verkehrssicherheit abgesperrt hat bis der Schaden behoben ist.

Gemeinderat Kurt Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand des Rettungszentrums. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der bisherige Standort Kreuzacker nicht mehr möglich ist und deshalb eine Standortprüfung erfolgen muss. Die Verwaltung ist mit der Feuerwehr hierzu im Gespräch.

Gemeinderätin Anna Huber erkundigte sich, ob es eine Möglichkeit gibt, den Bauwagen für den Naturkindergarten vor Vandalismus zu schützen. Bürgermeister Baumann wies darauf hin, dass der Bauwagen nicht vor Vandalismus geschützt werden kann.